



An den
Pächterverein Langenzersdorf
z.H. Frau Obfrau
Elisabeth Weidenthaler

Geschäftszahl:
VA-BD-J/0662-B/1/2019

Datum:
22. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Weidenthaler!

Ich habe als der nach der Geschäftsverteilung zuständige Volksanwalt Ihre Unterlagen betreffend eine Novellierung des Rechts der Superädifikate und des Baurechts mit großem Interesse gelesen.

Wie Sie wissen, ist die Volksanwaltschaft ausschließlich zur Kontrolle der öffentlichen Verwaltung (Ämter, Behörden) eingerichtet. Ausgehend von unserer Prüftätigkeit weisen wir den Gesetzgeber in unseren Berichten an den National- und Bundesrat allenfalls auf einen legislativen Reformbedarf hin. Im Zusammenhang mit den zivilrechtlichen Bestimmungen über Superädifikate bzw. des Baurechts liegen keine Beschwerden aus jüngerer Vergangenheit in der Volksanwaltschaft auf.

Wie ich Ihren Unterlagen entnehmen konnte, stehen Sie aber ohnedies in regelmäßigen Kontakt mit dem zuständigen Ministerium. Zusätzlich scheint es mir erforderlich, dass Sie nach der nächsten Wahl direkt Kontakt mit den Justizsprechern der dann im Nationalrat vertretenen Parteien aufnehmen und Ihr Anliegen allenfalls Eingang in eine Regierungsprogramm findet.

Mit freundlichen Grüßen

Volksanwalt Werner Amon e.h.

